

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 9. März 2018

Nummer 5

Jagdgenossenschaft Alterstedt

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
am Freitag, dem 16. März 2018,
findet unsere

**Jagdgenossenschaftsversammlung,
um 19.00 Uhr, in der „Hainichschänke“
in Alterstedt**

statt. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Verwendung des Reinertrages
4. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Verlängerung des Pachtvertrages
6. Verschiedenes und Diskussion

i. A. des Vorstandes

Karlo Helbing
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Altengottern

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altengottern lädt alle Mitglieder, das sind alle Landeigentümer der Gemarkung Altengottern, zur Versammlung am

**Mittwoch, dem 21. März, um 19.00 Uhr,
in den Gemeinschaftsraum,
der Feuerwehr in Altengottern**

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenführerin
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
4. Personelle Änderung bei der Pächtergemeinschaft Altengottern Ost
5. Beschlussfassung
6. Formalitäten der Pachtauskehr
7. Beschlussfassung
8. Sonstiges

Der Vorstand

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag.....	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 17.03.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist auf folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0

Vorsitzender:..... 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:
Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern Tel. 036022/324931
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr
Frau Pohl

Gemeinde Großengottern Tel. 94224
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 16.00 bis 17.00 Uhr
Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt Tel. 96601
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt Tel. 03603/844954
jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr
Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt Tel. 98156
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
Bürgermeister Herr Thomas Karnofka..... Tel.: 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
Montag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

**gez. Otto
Gemeinschaftsvorsitzender**

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 6/2018
Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 13. März 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 23. März 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.
Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:
Telefon: 036022/94240
Telefax: 036022/94231
E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen..... 03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza..... 03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
Rettungsdienst..... 03601/19222
Notruf..... 112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
Herr Müller
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Pierre Zodet, Altengottern	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldshausen.....	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0152/22065781
stellv. Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt.....	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt.....	0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom	0361 7390 7390
Störung Gas	0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände*Trinkwasserzweckverband „Hainich“*

für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

<i>für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

<i>für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon	03636/700500
---------------	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden	116 117
--	---------

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste der Apotheken des „Unstrut-Hainich“-Kreises**Information Apotheke Großengottern**

Tel.	036022/96315
-----------	--------------

Sonstige**Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943
AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen**Einladung zur
Einwohnerversammlung
in Altengottern****Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde
Altengottern,**

gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Altengottern findet

am Freitag, dem 16.03.2018, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeschänke, Hauptstraße 46, die diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Ich werde Sie zu folgende Themen unterrichten und diese mit Ihnen erörtern:

1. Informationen zur Gründung einer Landgemeinde
2. Informationen über kommunale Angelegenheiten

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Ihr Bürgermeister
Jan Tröstrum**

Einladung zur Einwohnerversammlung in Großengottern

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Großengottern,
gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Großengottern findet

am Montag, dem 19.03.2018, um 19:00 Uhr, im Speisesaal des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums, Bahnhofstr. 34, in Großengottern

eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Themen:

- Gebietsreform: Information zur Gründung einer Landgemeinde
- Information über kommunale Angelegenheiten

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Thomas Karnofka
Bürgermeister**

Einladung zur Einwohnerversammlung in Flarchheim

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Flarchheim,
gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Flarchheim findet

am Freitag, dem 16.03.2018, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Zur Forelle“, Langensalzaer Str. 8, in Flarchheim

eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Themen:

- Gebietsreform: Information zur Gründung einer Landgemeinde
- Information über kommunale Angelegenheiten

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister**

Einladung zur Einwohnerversammlung in Heroldishausen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Heroldishausen,
gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heroldishausen findet

am Freitag, dem 16.03.2018, um 19:30 Uhr, auf dem Saal der Gaststätte „Zur Gemütlichkeit“, in Heroldishausen

eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Themen:

- Gebietsreform: Information zur Gründung einer Landgemeinde
- Verschiedenes und Anfragen der Bürger

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Einladung zur Einwohnerversammlung in Weberstedt

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Weberstedt,
gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Weberstedt findet

am Freitag, dem 16.03.2018, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus (Gemeindesaal) Am Bache 11 in Weberstedt

eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Thema:

- Informationen zur Gebietsreform und möglichen Gründung einer Landgemeinde

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Simone Stiebling
Bürgermeisterin**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Landrates in den Gemeinden **Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mühlverstedt, Schönstedt und Weberstedt** werden in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, in 99991 Großengottern, Marktstraße 48 - Einwohnermeldeamt - Zimmer 002, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, in 99991 Großengottern, Marktstraße 48 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im - Einwohnermeldeamt - Zimmer 002 während der Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift jedoch nur während der konkreten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich sind. Da die Verwaltung am Feiertag geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, 99991 Großengottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 002, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@vg-unstrut-hainich.de; mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmfähig war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, 99991 Großengottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 002, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@vg-unstrut-hainich.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Großengottern, den 26.02.2018

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 2 vom 23. Februar 2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 2 vom 23. Februar 2018 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 23. Februar 2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 23. Februar 2018 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2018

Die Amtsperiode der amtierenden Schöffen läuft Ende des Jahres 2018 aus.

Für die neue Amtszeit ab 01.01.2019 bis 31.12.2023 werden engagierte Bürgerinnen und Bürger aus unseren Mitgliedsgemeinden gesucht.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein,
- Wohnsitz in einer unserer Mitgliedsgemeinden,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,

Die Gemeinden stellen in jedem Wahljahr für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts einheitliche Vorschlagslisten auf (§§ 36 Abs. 1, 77 GVG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten unserer Mitgliedsgemeinden erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft (036022/94213). Im Hauptamt bzw. zu den Sprechzeiten in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden können Sie auch Vordrucke zur Erklärung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste erhalten. Vorschläge von geeigneten Personen und Bewerbungen von Einzelpersonen reichen Sie bitte **baldmöglichst**

jedoch spätestens bis 27.04.2018

bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48
99991 Großengottern

im Hauptamt, Zimmer 101 zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Aufnahme eines Bewerbers in die Vorschlagsliste, ein.

Großengottern, den 26.02.2018

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mülverstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 05/2018, Erscheinungstag 09.03.2018, öffentlich bekannt gemacht.

Mülverstedt, den 23.02.2018

Manfred Müller
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mülverstedt für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde in ihrer Sitzung am 14.02.2018 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	1.186.450,00 €
Ausgaben mit	1.186.450,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	766.800,00 €
Ausgaben mit	766.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	400 v.H.
b) für die Grundstücke	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt als Anlage beigefügter Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Mülverstedt, den 23.02.2018

GemeindeMülverstedt
Manfred Müller
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Mülverstedt

Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur Bekanntmachung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 19.02.2018 gegeben.

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 05/2018 vom 09.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 20.02.2018

Manfred Müller
Bürgermeister

**7. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
in kommunaler Trägerschaft und
die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten
der Gemeinde Mülverstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in der Sitzung am 14.02.2018 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

**§ 4 a
Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Mülverstedt
Mülverstedt, den 20.02.2018

Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 05/2018, Erscheinungstag 09.03.2018, öffentlich bekannt gemacht.

Schönstedt, den 23.02.2018

Matthias Reinz
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schönstedt
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde in ihrer Sitzung am 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	1.757.100,00 €
Ausgaben mit	1.757.100,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	454.300,00 €
Ausgaben mit	454.300,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	400 v.H.
b) für die Grundstücke	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt als Anlage beigefügter Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Schönstedt, den 23.02.2018

Gemeinde Schönstedt

Matthias Reinz
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden.

Die Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur Bekanntmachung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 21.02.2018 gegeben.

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 05/2018 vom 09.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 23.02.2018

Matthias Reinz
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Schönstedt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 15.02.2017 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Schönstedt

Schönstedt, den 23.02.2018

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Wohnraumangebote

Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 295,60 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Schönstedt OT Alterstedt

2-Raum-Wohnung mit 56 qm
mit Küche, Bad sowie Ofenheizung
- Grundmiete 224,00 € zzgl. NK

zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an

kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de
zur Verfügung.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes mit Sprechzeit in Großengottern

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis halten für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ regelmäßig seit Februar 2018 einen Außensprechtag ab. Der mobile Bürgerservice steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:



wann: **jeden Dienstag**

von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

wo: **Verwaltungsgebäude,
Marktstraße 48, im Bauamt**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Nachfolger als Betreiber der Gemeindegaststätte in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben, Küche, Nebenräume
- ein Biergarten
- ein Saal mit Bühne
- eine Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen

bei Frau Bürgel: 036022/94221

oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats April 2018

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert :



06.04. 13.45 Uhr - 09.04. 07.00 Uhr Grob, V.	0173 / 690 18 31
13.04. 13.45 Uhr - 16.04. 07.00 Uhr Meyer, R.	0173 / 38 17 251
20.04. 13.45 Uhr - 23.04. 07.00 Uhr Gregor, T.	0173 / 38 17 250
27.04. 13.45 Uhr - 02.05. 07.00 Uhr Taige, R.	0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Altengottern

09.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Röth, Monika
10.03.	zum 81. Geburtstag	Herr Klöpfel, Gerhard
11.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Ahrens, Rosalinde
11.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Wüstenberg, Barbara
16.03.	zum 77. Geburtstag	Herr Koch, Ewald
16.03.	zum 63. Geburtstag	Frau Schmidt, Sonja
17.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Schlier, Bärbel
20.03.	zum 63. Geburtstag	Herr Stedefeld, Gerd
20.03.	zum 62. Geburtstag	Herr Steffens, Volker
21.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Grießbach, Rolf
21.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Hönl, Roswitha
21.03.	zum 68. Geburtstag	Herr Mayrich, Norbert
21.03.	zum 60. Geburtstag	Herr Sachse, Ulrich

21.03.	zum 60. Geburtstag	Herr Wiegleb, Frank
22.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Schäfer, Edda

Flarchheim

14.03.	zum 67. Geburtstag	Herr Reinz, Wolfgang
15.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Weber, Helga
19.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Liebscher, Sabine

Großgottern

09.03.	zum 63. Geburtstag	Herr Gnatner, Hartmut
10.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Ronniger, Margitta
11.03.	zum 74. Geburtstag	Herr Kreissl, Roland
12.03.	zum 60. Geburtstag	Frau Hause, Regina
12.03.	zum 61. Geburtstag	Frau Pawlowski, Iris
13.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Rosenkranz, Beate
13.03.	zum 71. Geburtstag	Herr Schmidt, Edgar
13.03.	zum 61. Geburtstag	Frau Schmidt, Sigrud
13.03.	zum 61. Geburtstag	Herr Schwarzkopf, Dieter
13.03.	zum 69. Geburtstag	Herr Weiß, Klaus
14.03.	zum 64. Geburtstag	Herr Bickel, Martin
14.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Dix, Elke
14.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Glein, Beate
14.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Heß, Ute
14.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Paul, Rosmarie
15.03.	zum 72. Geburtstag	Herr Brack, Peter
15.03.	zum 82. Geburtstag	Herr Breitarth, Kurt
16.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Döbel, Ursula
16.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Rümpler, Renate
16.03.	zum 86. Geburtstag	Herr Schneegeß, Fritz
16.03.	zum 83. Geburtstag	Herr Thomas, Egon
17.03.	zum 73. Geburtstag	Herr Keiderling, Hartwig
18.03.	zum 68. Geburtstag	Herr Laaß, Rolf
18.03.	zum 79. Geburtstag	Herr Meißner, Klaus
18.03.	zum 71. Geburtstag	Herr Schmitgen, Harry
19.03.	zum 63. Geburtstag	Frau Keil, Siegrun
19.03.	zum 68. Geburtstag	Herr Schneeberger, Werner
19.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Weiß, Irma

Heroldishausen

16.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Trübenbach, Marga
--------	--------------------	------------------------

Mülverstedt

10.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Prosch, Ingrid
12.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Hillig, Brunhilde
14.03.	zum 61. Geburtstag	Herr Fischer, Udo
14.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Saul, Hans-Jochen
16.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Faupel, Ingrid
17.03.	zum 60. Geburtstag	Herr Tschuschke, Roland
22.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Schütz, Lieselotte
22.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Siefarth, Günter

Schönstedt

12.03.	zum 64. Geburtstag	Herr Pfeiffer, Mario
13.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Wegerich, Ingrid
13.03.	zum 78. Geburtstag	Herr Winkelmann, Heinz
14.03.	zum 72. Geburtstag	Herr Klopffleisch, Gisbert
18.03.	zum 86. Geburtstag	Frau Thon, Edith
18.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Wägner, Ingelore
19.03.	zum 97. Geburtstag	Herr Daniel, Werner
19.03.	zum 67. Geburtstag	Herr Reinz, Winfried
19.03.	zum 94. Geburtstag	Frau Zart, Anna
20.03.	zum 74. Geburtstag	Herr Redemann, Harald
20.03.	zum 65. Geburtstag	Herr Zehaczek, Udo
21.03.	zum 83. Geburtstag	Herr Oehmler, Hubert
22.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Bark, Karin
22.03.	zum 92. Geburtstag	Frau Zimmermann, Hildegard

Schönstedt OT Alterstedt

15.03.	zum 61. Geburtstag	Herr Pickardt, Waldemar
--------	--------------------	-------------------------

Weberstedt

15.03.	zum 65. Geburtstag	Herr Gierschik, Werner
17.03.	zum 61. Geburtstag	Herr Hunstock, Achim
17.03.	zum 95. Geburtstag	Herr Pickardt, Rudolf
17.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Weißgerber, Brigitte
18.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Schmalz, Edda
20.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Rebell, Ingrid
20.03.	zum 81. Geburtstag	Herr Utterodt, Egon
20.03.	zum 62. Geburtstag	Herr Widemann, Joachim
21.03.	zum 88. Geburtstag	Herr Ludewig, Manfred



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 27. Februar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 11. März

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 18. März

10.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum

Sonntag, 25. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 11. März

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 25. März

13.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Gottesdienst „Familienkirche“ für die Region

Auch im März laden wir wieder zur Familienkirche am **18. März um 10.30 Uhr** in den **Gemeinderaum in Großengottern** ein.

Familienkirche ist eine neue Form des Gottesdienstes, die sich durch ihre Einfachheit wie leichte Sprache, kurze eingängige Lieder, wiederkehrende Rituale usw. auszeichnet. Dies schafft für kleine Kinder, aber auch für Erwachsene Vertrautheit und Sicherheit. Es wird jedes Mal ganz anschaulich eine Geschichte aus der Bibel erzählt, bei der die Kinder mitmachen können. Für Erwachsene ergeben sich oftmals ganz neue Aspekte in den alten, vielleicht auch bekannten Geschichten. So werden für Eltern und Kinder diese Geschichten bzw. der gesamte Gottesdienst gemeinsam erlebbar.

Im Anschluss gibt es noch Zeit für Gespräche und Austausch miteinander. In der Familienkirche sollen sich Eltern mit ihren kleinen Kindern gleichermaßen wohlfühlen und Gemeinschaft erleben können.

Wir freuen uns wieder auf Groß und Klein aus den Orten unserer Region, Antonia, Liane, Nicole, Juliane und Christiane als Vorbereitungssteam und ebenso Gemeindepädagogin Annett Reißland und Pfarrer Matthias Cyrus.

Trauer in unseren Gemeinden

Am 13. Februar verstarb Frau Christine Martin geb. Rudka im Alter von 62 Jahren. In St. Martini zu Großengottern haben wir am 17. Februar von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof bestattet.

Der Herr nehme unsere Verstorbene auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Konfirmationsjubiläen Großengottern 2018

Das Kirchspiel Großengottern wird die Konfirmationsjubiläen in diesem Jahr am 6. Mai um 13.00 Uhr in St. Walpurgis feiern. Vielleicht sind Sie schon eingeladen worden oder werden es in den nächsten Wochen noch. Wir freuen uns mit allen, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen können.

Katholische Gottesdienste in Großengottern

Ostersonntag,	01.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	08.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	15.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	22.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	29.04.	08.30 Uhr

Gemeindenachmittag für Frauen

**Herzliche Einladung
zum Gemeindenachmittag für Frauen
am Mittwoch, dem 21. März, um 14.30 Uhr,
im Gemeinderaum, mit Pfarrer Matthias Cyrus.
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.**

Gemeindekirchenrat Großengottern

Kirchgemeinde Flarchheim

Sonntag, 11.03.

10.00 Uhr Gottesdienst (A. Engel, Oberdorla)

Dienstag, 20.03.

15.30 -

17.00 Uhr In dieser Zeit treffen sich die Kirchen-Kids mit Nicole Heyer

Mittwoch 21.03.

14.00 Uhr Frauenhilfe

Sonntag, 25.03.

10.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation mit Hl. Abendmahl (Pfr. M. Reißland, Bollstedt)

Karfreitag, 30.03.

13.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl (Pfr. M. Reißland, Bollstedt)

Ostersonntag, 01.04.10.00 Uhr Familien-Gottesdienst (ord. Gem.-päd. C. Faust)
Der Oster-Gottesdienst in Flarchheim findet mit der Hl. Taufe statt. Getauft wird Tom Bang.
Außerdem wird der Chor den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

11.03.	Michelle Göbel
11.03.	Barbara Wüstenberg
17.03.	Patrick Hurt

Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

17.03. Patrick Hurt

Kaninchenzuchtverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute:

16.03.	Hans-Walter Kleinschmidt
22.03.	Alois Gröschl

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinem Mitglied die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

10.03. Gerhard Klöpfel

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

11.03.	Bärbel Wüstenberg
17.03.	Andreas Enge

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatisverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

09.03. Gudrun Frank
11.03. Bärbel Wüstenberg
21.03. Rolf Griebßbach

Heimatverein Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

15.03. Luis Götze
herzlichst zum Geburtstag:

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert der Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

16.03. Renate Rümpler

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihrer Kameradin und ihren Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

10.03. Marina Heß
11.03. Rudolf Dennstedt
16.03. Fritz Schneegaß

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

11.03. Andreas Schein
21.03. Stephanie Harte

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinem Mitglied zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

22.03. Stefan Rahardt

Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert ihrer Frau recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

14.03. Ute Heß

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

14.03. Rosmarie Paul
18.03. Klaus Meißner
22.03. Pia Arnold

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unserem Geburtstagskind und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

21.03. Vanessa Sager

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

09.03. Arndt Kästner
17.03. Patrick Hurt

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

21.03. Aaron Voigt

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

09.03. Justin Blomann
09.03. Yannick Schollmeyer
11.03. Nico Stauch
12.03. Chris König
13.03. Andor Schumann
14.03. Manuel Schütz
15.03. Luis Götze
18.03. Harry Schmitgen
22.03. Manfred Schadeberg

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

14.03. Elke Dix
22.03. Edda Schäfer

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

09.03. Jonas Boye
20.03. Robby Beck

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

11.03. Uwe Zeng
12.03. Edgar Liebig

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

15.03. Luis Götze
18.03. Pascal Rönick

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

20.03. Udo Zehaczek

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

09.03. Arndt Kästner
09.03. Annett Fritsche

Montagsfrauen Schönstedt

Unserem Geburtstagskind gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute:

18.03. Uta Bechtel

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

13.03. Anja Berntsch
17.03. Silke Panknin

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

14.03. Andreas Preller
16.03. Raphael Reichardt
17.03. Markus Thalmann
20.03. Harald Redemann
21.03. Ramon Küllmer
22.03. Jörg Klipstein

Freibad Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitstreiter ganz herzlich zum Geburtstag:

18.03. Christian Witt

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 27. Februar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.
Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

AWO Großgottern - Helau

So wie jedes Jahr fand auch in diesem unsere Faschingsveranstaltung in den Räumen der AWO statt. Viele Närrinnen und Narren waren der Einladung unserer Vorsitzenden Ruth Berthold gefolgt, um an Fasnacht zünftig zu feiern. Aus dem Lautsprecher erklang Schunkelmusik. Alle hatten sich mit einem Hütchen und Papierschlangen geschmückt.



Unsere Vorsitzende begrüßte alle ganz herzlich. Ein alter Brauch besagt, dass man an Fasching Kräpfel isst. Diese schmeckten hervorragend. Den Kaffee und die Kräpfel spendierte der Verein. Nach der kleinen Stärkung wurde kräftig gesungen und geschunkelt, über so manchen Witz herzlich gelacht. Auch Hannelore und Lindi gaben ihr Bestes.

Unsere Bardamen Ruth, Evi und Christine servierten Getränke aller Art. Auch eine leckere Bowle war im Angebot. So wie getrunken wurde - so stieg die Stimmung. Vor dem Nachhausegehen gab es noch Bockwurst und Brötchen. Aber nach Hause gingen wir noch lange nicht, denn in der AWO werden Feste, Feiern und auch Fahrten ganz großgeschrieben. Wir kommen gerne wieder. Wer Lust hat, kann gerne mal bei uns vorbeischauen. Wir würden uns sehr freuen.
Dienstag und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Text: Marlies Klippstein
Fotos: Christine Niedling

Berichtigung:

Das Kaffeegedeck zur Weihnachtsfeier in der „Gaststätte zur Grillmeise“ wurde von unserem Bürgermeister spendiert.

Zu unserer Frauentagsfeier am 8.3.2018 um 14 Uhr in der Cafeteria laden wir alle Mitglieder und Gäste ganz herzlich ein.

Kinderfasching am 11. Februar in Schönstedt

Die Eröffnung erfolgte um 15 Uhr mit Narrhalla Marsch, den Sportfrauen, die sich als „Schneeflocken“ verkleidet hatten, und einer zünftigen Polonaise, die unser Bürgermeister anführte.





Alle Kinder hatten wieder wunderschöne Kostüme und viele Eltern waren verkleidet, was wir super fanden. Bienen, Eisprinzessin, Rotkäppchen, Drachen, Tiger, Katze, Zwerge, Ritter.....und viele mehr, die alle aufzählen würde zu lange dauern. Der Nachmittag ging mit Spielen, Tänzchen und vielen Preisen viel zu schnell vorbei. Wir, die Kinder und Eltern hatten viel Spaß.



Für das leibliche Wohl haben wir gut gesorgt, es gab leckeren selbstgebackenen Kuchen, Fischbrötchen, Pommes, Brezeln und Wiener.



Zum Abschluss regnete es wieder, wie jedes Jahr, viele bunte Luftballons zu Nenas Weltthit „99 Luftballons“.





Bedanken möchten wir uns auch bei allen fleißigen Helfern, die uns wieder gut unterstützt haben.

Weiterhin bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren **Sponsoren** für die Super-Unterstützung:

Gemeinde Schönstedt
 Herr Matthias Reinz Schönstedt
 „Landmarkt mit Herz“ E. Reinz Schönstedt
 Babys Kids World Mühlhausen
 Brennstoffhandel Maschek Schönstedt
 Landwirtschaft Edelbauer Schönstedt
 Elektrofachbetrieb Ralf Schibalski Schönstedt
 Elektrotechnik Sven Rönick Schönstedt
 Zahnarztpraxis Kästner-Reps Schönstedt
 Malerfachbetrieb Ludwig Schönstedt
 Mike Breitbarth Bau Schönstedt
 Elektrobau Bellinger Schönstedt
 Rolfs Imbiss Schönstedt
 HM Bauunternehmen Schönstedt
 AS Bedachung Schönstedt
 Fliesenverleger R. Teichmann Schönstedt
 Malerbetrieb Ludwig Schönstedt
 Malerbetrieb Gall Schönstedt
 Waschanlage T. Kühlborn Schönstedt
 Friseur Struppelpeter Schönstedt
 Blumenfachhandel Ackermann Schönstedt
 Fleischerei Fischer Schönstedt/Bad Langensalza
 Zahnarztpraxis Waldschmidt Bad Langensalza
 Häusliche Krankenpflege Loder Bad Langensalza
 Edeka Neukauf Klöppel Großengottern
 Buchhandlung Rudka Großengottern
 Frömmert Kosmetikstudio Großengottern
 Physiotherapie Schimpf Großengottern
 Langer Car-Service Großengottern
 Apotheke A. König Großengottern
 Zahnarztpraxis Vollrath Gebese

**Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch allen,
 wenn es wieder heißt: Schönscht Helau!**



**Frauenpower Grün-Weiß-Schönstedt 1920 e.V.
 Karina Seeligmann**

Besuch der Weihnachtskrippen im Eichsfeld

Im Herbst 2011, nach dem Weggang von Pfarrer Tilmann Cremer, wurden die Zusammenkünfte der damaligen „Frauenhilfe“ im Pfarrhaus von den gotterschen Frauen vermisst.

Nach wiederholten Anfragen haben Frau Doris Schwarzkopf und Frau Thea Heyer Gäste wie die Klinikseelsorgerin Frau Ulrike Müller, Bad Langensalza, Herrn Manfred Gruner, Bad Langensalza u. w. in das Pfarrhaus, Obere Kirchstraße eingeladen.

Die „**Gemeindenachmittage für Frauen**“ fanden somit großen Anklang. Als am 01. April 2012 der jugendliche Pfarrer Matthias Cyrus die Pfarrstelle antrat, kam das monatliche Treffen für uns Frauen dann so richtig in Schwung und erfreut sich bis heute größter Beliebtheit.

Erstmalig wurden im Jahre 2016 in der Kirche Küllstedt die Weihnachtskrippe und etwas später die Hauskrippenausstellung besucht.

Im Januar dieses Jahres gingen wir Frauen wieder auf Reisen. Im vollbesetzten Bus führte uns die Fahrt in das verschneite Eichsfeld. Das Ziel waren wiederum die Kirchen des Südeichsfelder Krippenwegs.

Zuerst besuchten wir die Kirche St. Sebastian in Bickenriede. Hier hielt unser Pfarrer Cyrus eine Andacht. Es folgten vom Küster einige Erläuterungen zur Kirche und zur herrlichen Weihnachtskrippe.



Diese gehört zu den größten Krippen des Eichsfelds und nimmt den gesamten Chorraum ein.

Auf Wunsch unserer Heroldishäuserin Frau Anita Fischer und zu unser aller Freude ließ Pfarrer Cyrus zum Abschied die Orgel erklingen. Die Busfahrt führte uns weiter nach Struth. In der Pfarrkirche St. Jacobus erwartete uns bereits Pfarrer Dominik Trost.



Er gab einen Einblick in die Geschichte der Kirche und der Weihnachtskrippe.



Die letzte Station unserer kleinen Rundreise war das Dörfchen Eigenrieden.



Liane, Edda und Thea aus Heroldshausen bedankten sich auf ihre Art bei Pfarrer Cyrus und bei Doris Schwarzkopf, der Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates. Hier erwartete uns in der Pension Weber eine liebevoll gedeckte Tafel. Bei Kaffee und leckeren Kuchen und angenehmen Gesprächen klang der gemütliche „Gemeindenachmittag“ der besonderen Art aus. Unser Busfahrer Holger von Weingart-Reisen brachte uns sicher wieder nach Gottern zurück.

Ingrid Baumgardt



Das Brandhaus hat einen Wert von 12.180,00 €.



Mit großem Interesse probierten die jungen Kameraden der Jugendfeuerwehren Struth und Kammerforst alles aus. Die sehr realitätsnahe Optik und Akustik hat dem Feuerwehrynachwuchs besonders gut gefallen. Mit dem Brandhaus sollen Kinder vom Vorschulalter bis zur 4.Klasse auf die Gefahren im Haushalt aufmerksam gemacht werden. Auch die Asylbewerber werden für dieses Thema sensibilisiert und auf richtiges Verhalten hingewiesen.

Vorankündigung - Pfingsten in Weberstedt

Wir, die Pfingstgesellschaft Weberstedt, freuen uns auch in diesem Jahr über ein buntes Programm für Jung und Alt.

- Beginn ist Donnerstag, 17. Mai, um 09:00 Uhr, im Kindergarten „Hainichwichtel“ zum Maibaumstellen.
- Freitag, den 18. Mai, um 21:00 Uhr, findet die Pfingstdisco im Bürgerhaus statt.
- Samstag, 19. Mai, beginnt 16:00 Uhr das traditionelle Baumstellen und 20:00 Uhr findet der Tanz im Bürgerhaus statt.
- Sonntag, 20. Mai, laden wir um 10:00 Uhr, zum Sektfrühstück und am Nachmittag ab 14:00 Uhr zum Kindertanz im Bürgerhaus ein.
- Das Pfingstfest endet Montag, den 21. Mai, mit dem traditionellen Ständchen.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Sonstiges

Inbetriebnahme Brandhaus

Am 16.02.2018 konnte im Beisein des Landrates, Herrn Harald Zanker, des Kreisbrandinspektors, Herrn Lutz Rösener, sowie Frau Kaufhold von der Brandschutzzerziehung das neu angeschaffte Brandhaus in Betrieb genommen werden.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

3k-theaterwerkstatt.de
facebook.com/3k.theater



März - April

DIE THEATERWERKSTATT

3K- Kunst, Kultur, Kommunikation e.V.
Unter der Linde 7, 99974 Mühlhausen
Karten & Infos: (03601) 440937
Mail: post@3k-theaterwerkstatt.de

Aufgrund der begrenzten Plätze
empfehlen wir Ihnen zu reservieren!
Gutscheinverkauf: Mittwoch von 09:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

2018



Die 39 Stufen

Do. 01.03. 3K-unterwegs	„Ich bin ein guter Vater“ theaterpädagogisches Angebot in Mühlhausen
Fr. 02.03. 20:00 Uhr	„Kleine Engel“
Sa.03.03. 20.00 Uhr	„Im Himmel ist die Hölle los“ Zu Gast bei 3K: die KALIBRIS mit ihrem neuen Programm. Ausverkauft!
So. 04.03. 16:00 Uhr theater-tee	„Kleine Engel“
Mi. 07.03. 19:00 Uhr	„Männer und andere Irrtümer“ Extra zum Frauentag.
Do. 08.03. 19:00 Uhr	„Männer und andere Irrtümer“ Extra zum Frauentag. Ausverkauft!
Festival „LichtBildZeit“ Infos: lichtbildzeit.de	
Fr. 09.03. 19:30 Uhr	„Island – ein Fahrradabenteuer“ Multimediareportage von Iris und Peter Henning
Sa. 10.03. 09:00 Uhr 14:30 Uhr 19:30 Uhr	Workshop „Einfach gute Fotos“ (ausgebucht) Nachmittag der Kurzvorträge „Durch den Nordwesten der USA und schlaflos in Seattle“ Multimedia-Reportage mit Jens-Uwe Walther aus Jena, Wettbewerbssieger 2017
Di. 13.03. 09:00 & 11:00 Uhr	„Nur ein Tag“ Theater für Kinder ab 6 Jahren
Fr. 16.03. 10:00 Uhr	„Die Regentrude“ Theater für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene
Sa. 17.03. 19:00 Uhr	„Die Regentrude“ Theater für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene
So. 18.03. 16:00 Uhr theater-tee	„Die Regentrude“ Theater für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene
Di. 20.03. 18:00 Uhr	„Offene Bühne“ zum Experimentieren, Kennenlernen und neu Einsteigen..
Mi. 21.03. 10:00 Uhr 3K-unterwegs	„Die Geschichte von den drei kleinen Schweinchen und dem bösen Wolf“ in Hohenfelde
Mi. 21.03. 10:00 Uhr	„Der gestiefelte Kater“ Theater für Kinder ab 5 Jahre
Do. 22.03. 10:00 Uhr	„Der gestiefelte Kater“ Theater für Kinder ab 5 Jahre
Fr. 23.03.-So. 25.03. 3K-unterwegs	„Teilnahme am Festival „34. Theatertage am See“ mit „Die Regentrude“ in Friedrichshafen/ Bodensee
So. 25.03. 14:00 Uhr	„Allein in der Sauna“ geschlossene Vorstellung
Vom 26. März bis zum 08. April 2018 bleibt unsere Kilianikirche wegen Umbaumaßnahmen geschlossen!!!	
Di. 10.04. & Mi. 11.04. 3K-unterwegs	„Die 26. Regionalen Schultheatertage der Landkreise Unstrut-Hainich und Gotha“ in Gotha
Di. 10.04.	1. Tag für die Grundschulen
Mi. 11.04.	2. Tag für die weiterführenden Schulen
Mi. 11.04. 19:30 Uhr	„Garten(t)räume – das Beste aus 10 Jahren“ Premiere des Multimediavortrags von Iris Henning
Fr. 13.04. 20:00 Uhr	„Die 39 Stufen“ Kriminalkomödie
Sa. 14.04. 18:00 Uhr 3K-unterwegs	Frühlingsball des Lions Club Mühlhausen 3K ist dabei. Schützenberg Mühlhausen
Sa. 14.04. 20:00 Uhr	„Die 39 Stufen“ Kriminalkomödie
So. 15.04. 16:00 Uhr theater-tee	„Garten(t)räume – das Beste aus 10 Jahren“ Multimediavortrag von Iris Henning
Do. 19.04. & Fr. 20.04.	zu Gast in der Kilianikirche: die evangelische Grundschule
Fr. 20.04. 20:00 Uhr	„Le dessert - die Nach(t)speise, Liebeslieder und erotische Literatur“ mit Ute Loeck (Kabarett Leipziger Pfeffermühle) und Wolfgang Kaiser (Theater Erfurt) Karten über Touristinformation Mühlhausen
Sa. 21.04.	„Allein in der Sauna“ geschlossene Vorstellung
Fr. 27.04. 19:00 Uhr	„Das verrückte Theaterdinner“ geschlossene Veranstaltung für die Stiftung Westthüringen, nur auf Einladung

FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN GYMNASIUM

Der Kuchenbasar

Am 25.01.2018 haben wir, die Klasse 7a, von dem schrecklichen Schicksal der kleinen Hermine gehört. Die kleine zweijährige Kämpferin ist an Leukämie erkrankt. Ihre Eltern haben für sie ein Spendenkonto eingerichtet, damit sie immer im Krankenhaus bei ihrer Tochter sein können. Wir wollten nicht tatenlos rumsitzen und so kam uns die Idee: Zusammen organisieren wir einen Kuchenbasar in der Schule und der Erlös soll an Hermine gehen.



Alles in so kurzer Zeit zu organisieren, war fast nicht möglich, aber mit unserer engagierten Lehrerin Frau Unfug-Leinhos haben wir es doch geschafft. Am 1. Februar 2018 war es dann so weit. Fast jeder hatte am Vortag etwas für den Basar gebacken und die Schüler konnten sich in den Pausen auf ca. 20 verschiedene Kuchen und Törtchen freuen, u.a. Schokomuffins, Kirschkuchen, Kokosnusstorte und andere Leckereien. Am Ende des Tages konnten wir 250,00 € für die kleine Hermine spenden. Aber wir haben noch etwas bekommen, etwas so Wichtiges - und zwar Zusammenhalt.

Wir haben uns alle auf dieses Projekt gefreut, uns gegenseitig geholfen und unterstützt und wir waren ein Team. Jeder Einzelne hat dazu beigetragen und am Ende haben wir es geschafft, Hermine zu unterstützen.

Catherine Lienert

Wir sagen „Danke“



Am 22. Mai 2017 übernahm Frau Lyubomira Stanimirova die Schwangerschaftsvertretung am Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium in Großengottern im Fach Spanisch in mehreren Klassenstufen.

Die in Bulgarien geborene junge Frau spricht mehrere Sprachen (Deutsch, Spanisch, Bulgarisch und Russisch). Gleich zu Beginn ihres Einsatzes begleitete sie eine Gruppe während der Projektwoche in die Lüneburger Heide. Wir lernten eine aufgeschlossene und liebenswürdige Kollegin kennen, die uns viel aus ihrem Leben erzählte.

1996 legte sie in ihrem Heimatland das Abitur ab und siedelte mit ihrer Familie nach Spanien über. Neben Gelegenheitsjobs arbeitete sie stets an der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse mit dem Ziel, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen.

4 Jahre Studium der Spanischen Philologie und ein Masterstudiengang brachten sie diesem Ziel näher. Sie unterrichtete 3 Jahre in Almeria (Wüstengebiet im Süden Spaniens), gründete eine Familie und bekam 2 Kinder.

Um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, bewarb sie sich um ein Deutschstudium in Jena. Sehr viel selbständiges Lernen und zahlreiche Prüfungen waren die Folge. Daran anschließend erteilte man ihr die Genehmigung, in Deutschland zu unterrichten. So führte sie ihr Weg vier Mal wöchentlich von Jena zu uns nach Großengottern.

Die zierliche, ruhige Frau liebt die Arbeit mit Kindern und das Erlernen einer Sprache. So waren die Unterrichtsstunden geprägt von gegenseitigem Vermitteln. Sie lehrte unseren Schülern Spanisch und unsere Schüler halfen ihr, ihre Deutschkenntnisse weiter zu vervollkommen.

Sichtlich bewegt von den guten Wünschen für ihre persönliche und berufliche Zukunft endete am 31. Januar 2018 die Schwangerschaftsvertretung.

Im Frühjahr wird Frau Stanimirova mit ihrer Familie wieder zurück nach Spanien gehen. Sie hofft dort auf eine Festanstellung als Lehrerin.

Dazu drücken wir, die Schüler und das Kollegium des Jahn-Gymnasiums Großengottern, ihr ganz fest die Daumen!

D. Lotze

Abschlussfeier des DG-Kurses 16/17

Zu Ereignissen, die einem für immer im Kopf bleiben, gehört definitiv das Sommertheater. Selbstverständlich darf ein richtiger Abschluss nicht fehlen - deshalb trafen sich der DG-Kurs 16/17, Frau Nickel und Frau Weber ein letztes Mal am 10. Januar 2018 in der Gemeindeschänke Heroldshausen. Nachdem wir angestoßen hatten, genossen wir den Abend mit leckerem Essen von Frau Wenzel. Anschließend schauten wir uns noch einige Szenen aus unserem Stück "Escape is a blessing - Entkommen ist ein Segen" an und lachten, fieberten mit oder bekamen Gänsehaut. Stolz können wir zurückblicken und sagen, dass es ein voller Erfolg war, nicht nur, was die Vorstellung angeht, sondern auch unsere eigene persönliche Entwicklung. Wir plauderten noch über dies und das und schwelgten in Erinnerungen mit einem Lagerfeuertvideo im Hintergrund für die gemütliche Stimmung.

So ging auch dieser zweijährige Abschnitt unseres Schullebens zu Ende. Doch man kann gespannt sein, denn langsam beginnen die Vorbereitungen für das neue Abiturienten-Theater, bei dem man sicher viele Erfahrungen mitnehmen kann.



Das Jahngymnasium lud zum Ehemaligentreffen 2018 ein

Für den 2.2.2018 waren - wie jedes Jahr - unsere ehemaligen Lehrer und technischen Kräfte zu einem Treffen eingeladen. Es fand in diesem Jahr in der Gaststätte „Zur Grillmeise“ in Großengottern statt. Frau Lotze und Frau Facklam, die Organisatoren, nahmen die Gäste in Empfang.



Bevor die Gespräche so richtig in Fahrt kommen konnten, führten drei Schüler unseres Gymnasiums, technisch unterstützt durch Lenis Eltern, ein kleines Programm auf. Mit ihrer Moderation vor allem aber mit ihrem eigenen Lied, „Ich wünsche mir Frieden für die Welt“, überzeugte Leni Herkt und sprach wahrscheinlich jedem aus der Seele. Matti Schneider am Keyboard- wünschte indirekt jedem mit seinem Lied „May the force be with you“ viel Kraft und Glück für die Zukunft. Auch Celine Kreisel spielte einige schöne Lieder, wie „Wir feiern heut' ein Winterfest“, auf ihrer Gitarre. Den Abschluss dieses ansprechenden Programmes bildete

das gemeinsam gesungene Lied „Wir haben immer einen Grund zum Feiern“. Nach ein paar Worten des Jahrbuchteams an die Gäste wurde das Kuchenbuffet eröffnet und sofort begannen auch die Gespräche über die Familie, wurden Erinnerungen an die Schulzeit und anderes mehr, oft unterstützt durch Fotos, ausgetauscht. Ja, wie schnell doch die Zeit vergangen ist.



Herr Facklam spricht

Auch Schulleiter Dieter Facklam ergriff die Gelegenheit, den jungen Musikern (übrigens alle Schüler der 7b) zu danken, dem derzeitigen Jahrbuchteam maximale Erfolge zu wünschen und seine ehemaligen Mitstreiter zu begrüßen. Er erzählte vom vergangenen ereignisreichen Jahr am Gymnasium, natürlich von Erfolgen, aber auch von Problemen, die mit Engagement von Schulleitung, Lehrerkollegium, Schülern und vielen Eltern gelöst wurden und werden, und er freut sich darauf, im kommenden Jahr als „Ehemaliger“ in der Runde zu sitzen.



Frau Schmierer und Frau Bust



Frau Meißner und Frau Ludwig schauen sich Fotos an

Eine schöne Tradition ist dieses Treffen inzwischen und erneut gilt dem Förderverein ein Dank für die finanzielle Unterstützung.

Artikel von Lina Scholl,
Jahrbuchteam und D. Lotze, Lehrerin

Der Schlemmermarkt in Kirchheilingen

Heimische Köstlichkeiten weckten auch überregionales Interesse

Seit zehn Uhr morgens liefen die Vorbereitungen im Kirchheilinger Alten Speicher auf Hochtouren. Nicht für umsonst, denn schon vor zwölf Uhr füllte sich der Markt mit Besuchern aus den verschiedensten Regionen. Seit mehr als zehn Jahren organisiert die Agrargenossenschaft nun schon die alljährliche Veranstaltung und bietet verschiedenen Einrichtungen oder Vereinen Stände an, mit welchen sie Spenden sammeln können. Für ein warmes Mittagessen sorgten der Fleischmarkt Aschara und die Landfleischerei Kirchheilingen mit ihren Angeboten und Spezialitäten. Nach einer heißen Mahlzeit konnten sich die Gäste die selbstgemachte Eiscreme aus Weimar, die Köstlichkeiten vom Weingut Heiligenblut und die Angebote der Thepra - Grundschule Kirchheilingen genießen bzw. zum Mitnehmen kaufen.



Das Jahrgymnasium Großengottern hatte wie auch in den vergangenen Jahren einen Kuchenstand mit Selbstgebackenem eingerichtet. (Ein großer Dank für die Unterstützung gilt an dieser Stelle der Agrargenossenschaft) Die zahlreichen Kuchen und Torten verkauften Frau Facklam, Frau Lotze und Frau Schmierer. Schülerinnen vor allem der Klassenstufe Sieben, welche unser Schulleiter Herr Facklam gewonnen hatte, kümmerten sich umsichtig und mit

Herz um das Wohlergehen der Gäste bzw. um die Durchführung der Tombola. Viele Eltern engagierten sich für unser Gymnasium und stellten sich als hervorragende Bäcker und Bäckerinnen heraus. Ein besonderer Dank gilt ihnen. Die Einnahmen vom Kuchenstand fließen aufs Schulkonto und kommen den Schülern zugute. Auch Schüler der Klassenstufe Elf, die von der Agrargenossenschaft selbst angestellt waren, halfen mit viel Elan beim Ausschütten von Kaffee.

Natürlich gab es auch einen Bereich nur für die Kinder, in dem sie sich austoben konnten, während ihre Eltern oder Großeltern über den Markt schlenderten. Sehr viele Gäste ließen es sich im gemütlich eingerichteten Alten Speicher gut gehen, trafen Verwandte und Bekannte, saßen und schwatzten. Immer wieder ist der Schlemmermarkt auch Ort der Begegnung mit ehemaligen Schülern des Gymnasiums, die, so wie z.B. Mareike Steger, gern ihre ehemaligen Lehrer begrüßte und Familie vorstellte.

Aromatischer Kaffee, viele unterschiedliche Kuchen, Selbstgebackenes der Bruchstedter Förderschule, frische Wurst, besondere Getränke, die gemütliche Atmosphäre und vieles andere mehr führten zu einem gelungenen Tag in Kirchheilingen, den das Gottersche Gymnasium mit Schulleiter Dieter Facklam gern unterstützt.

(LiS/LuS vom Jahrbuchteam und D.Lotze)